

WEGWEISER zum Antrag für BESONDERE SCHULBEIHILFE

Die **Punkte 1 bis 11** des **Antragsformulars A2** sind von der **Antragstellerin/vom Antragsteller** auszufüllen.

Die **Punkte 1 bis 7** der **Erklärung C2** sind von der **Antragstellerin/vom Antragsteller** auszufüllen.

Die **Punkte 12 bis 14** sind von der **Schule** zu bestätigen.

Mit dem vollständig ausgefüllten Antragsformular für besondere Schulbeihilfe sind folgende Unterlagen einzubringen:

- Nachweis über unterhaltsberechtigzte Kinder (Kopie der Geburtsurkunde etc.)
- Versicherungsdatenauszug der Österreichischen Sozialversicherung
- bei Zweitantrag: Kopie des Bescheides über den Erstantrag

Weiters:

Bei **nichtselbständig** Erwerbstätigen:

- C2 (nur auszufüllen für die Schülerin/den Schüler bzw. die Ehegattin des Schülers/den Ehegatten der Schülerin)
- Bestätigung der Dienstgeberin/des Dienstgebers über das zeitliche Ausmaß der Karenzierung bzw. über die erfolgte Auflösung des Dienstverhältnisses sowie über die Dauer des Dienstverhältnisses und die durchschnittliche Höhe des Arbeitsentgeltes
- Bestätigung über den Bezug von Beihilfen zum Lebensunterhalt nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz
- Bestätigung über den Bezug von Leistungen auf Grund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (auch: Weiterbildungsgeld für Bildungskarenz!)

Bei **selbständig** Erwerbstätigen:

- C2 (nur auszufüllen für die Schülerin/den Schüler bzw. die Ehegattin des Schülers/den Ehegatten der Schülerin)
- Zuletzt ergangener Einkommensteuerbescheid
- Nachweis des Ruhens der Berufstätigkeit (z.B. Bestätigung der Kammer oder des Finanzamtes)

Hinweis:

Gemäß § 1a E-Government-Gesetz können Dokumente der Behörde nunmehr auch elektronisch (KEIN E-MAIL-POSTFACH) zugestellt werden. Bei Verzicht wird der Bescheid weiterhin postalisch zugestellt. Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Antragstellung. Alle Informationen dazu sind unter www.schuelerbeihilfe.at abrufbar.